



(Bild: Ansicht Neubau Kindergarten Lee)

Remigen



Einladung

**zur Gemeindeversammlung der
Ortsbürger (20.00 Uhr) und Einwohner (20.15 Uhr)**

**auf Mittwoch, 30. November 2022
in der Turnhalle Remigen**

Budget 2023

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie auf **Mittwoch, 30. November 2022, 20.15 Uhr**, in der Turnhalle Remigen zur Einwohnergemeindeversammlung ein. Die **Ortsbürger** tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung. Wir laden alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich ein, sich um **20.00 Uhr** in der Turnhalle einzufinden.

Neben der Genehmigung der Budgets für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung befindet die Einwohnergemeindeversammlung insbesondere über den Verpflichtungskredit für den Neubau des Kindergartens sowie die Sanierung des Sportplatzes. Im Anschluss an die Versammlung sind die Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns, eine Vielzahl an Stimmberechtigten – insbesondere auch Neuzugewanderten und Neuzuzüger sowie Jungbürgerinnen und Jungbürger – an der diesjährigen Wintergemeindeversammlung willkommen zu heissen.

5236 Remigen, November 2022

GEMEINDERAT REMIGEN

**Detaillierte Versammlungsunterlagen sind einsehbar unter
www.remigen.ch/behoerden/gemeindeversammlung**



Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2022 Seite 4
2. Budget 2023..... Seite 5
3. Verschiedenes und Umfrage..... Seite 7

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2022 Seite 8
2. Budget 2023..... Seite 9
3. Neubau Kindergarten, Verpflichtungskredit..... Seite 18
4. Ersatz Sportplatz Aussenanlage; Verpflichtungskredit..... Seite 21
5. Verschiedenes und Umfrage..... Seite 22

Allgemeine Hinweise

Öffentliche Auflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlungen liegen in der Zeit vom 16. November 2022 bis am 30. November 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind die meisten Unterlagen auf der Homepage www.remigen.ch einsehbar.

Stimmrechtsausweis

Der persönlich adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rede- und Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Die Versammlung kann die ihr vom Gemeinderat unterbreiteten Vorschläge annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Der Antrag muss einen relevanten sachlichen Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstand ausweisen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können auf Antrag eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende bzw. der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse / Referendumsfrist

Die gefassten Versammlungsbeschlüsse sind unverzüglich im Publikationsorgan der Gemeinde (Mitteilungsblatt hier+heute sowie Homepage) zu veröffentlichen. Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Sechstel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten für das fakultative Referendum können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2022

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 01. Dezember 2021
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021
4. Genehmigung Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2023

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder finanzverwaltung@remigen.ch) bestellt werden.

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'960 aus, welcher dem Waldfonds entnommen wird (Stand 31.12.2021: CHF 457'688).

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2023		BUDGET 2022		RECHNUNG 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	130'050	130'050	106'300	106'300	109'067	109'067
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'250	1'440	2'750	0	16'051	240
Nettoaufwand		1'810		2'750		15'811
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	11'850	6'100	8'600	6'200	10'288	6'341
Nettoaufwand		5'750		2'400		3'947
VOLKSWIRTSCHAFT	114'950	122'510	94'950	100'100	82'729	102'487
Nettoertrag	7'560		5'150		19'758	

GESAMTERGEBNIS	
ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	129'750
Betrieblicher Ertrag	128'610
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'140
Ergebnis aus Finanzierung	1'140
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0

KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Kosten für die Revision und den Einband der Jahresrechnung
- Verpflegung nach Sommergmeind

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde muss analog der Einwohnergemeinde durch eine externe Revisionsfirma geprüft und gebunden werden.

Den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wird im Anschluss an die Sommergmeind jeweils ein Znacht offeriert.

Die Einwohnergemeinde erhält eine pauschale Verwaltungsentschädigung von CHF 500, mit welcher die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten inkl. Büromaterial, EDV etc. zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde abgegolten werden.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- ½ Verpflegung Waldarbeitstag
- Kosten für die Remiger Kirche

Kultur, Sport, Freizeit

Die Kosten für die Verpflegung am jährlichen Waldarbeitstag werden hälftig zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde aufgeteilt.

Neben Lohn- und Sozialversicherungskosten der Kirchensigristin fallen auch Nebenkosten für den Unterhalt der Remiger Kirche an. Die reformierte Kirchgemeinde Rein beteiligt sich mit 2/3 an den Betriebskosten und die Einwohnergemeinde übernimmt 1/3.

VOLKSWIRTSCHAFT

- Aufwandüberschuss von CHF 3'960

Volkswirtschaft

Es ist vorgesehen, rund 500 Eichen zu pflanzen. Diverse Arbeiten werden wie in den Vorjahren durch externe Unternehmen bzw. Landwirte ausgeführt. Für die Holzernte sind Akkordarbeiten von 1000 m³ geplant.

Im Gebiet Chameren und Rütifelsen sind wiederum Naturschutzprojekte geplant, welche jedoch durch den Kanton finanziert werden. Ebenfalls werden diverse Föhrenwälder gemäht.

In den Jahren 2022 und 2023 muss ein neuer Betriebsplan erstellt werden, da der aktuell gültige im September 2023 abläuft. Der Plan wird vom Förster zusammen mit einer externen Person erarbeitet.

Die Einwohnergemeinde erhält eine pauschale Verwaltungsentschädigung von CHF 2'850, mit welcher die Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeiten inkl. Büromaterial, EDV etc. zu Gunsten der Waldwirtschaft abgegolten werden. Aufgrund der Zinslage wird voraussichtlich auf eine Verzinsung des Waldfonds verzichtet.

Zum Ausgleich der Ortsbürgergemeinde werden CHF 3'960 dem Waldfonds entnommen. Per 31.12.2021 beträgt der Waldfonds CHF 457'688.

Antrag

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird Sie über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie hier Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2022

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 01. Dezember 2021
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021
4. Kreditabrechnung Sanierung Turnhallenbühne; Genehmigung
5. Anpassung Satzungen Gemeindeverband GSA Sparblig; Genehmigung
6. Verkauf Baulandparzelle Nr. 171; Erteilung Kompetenz an Gemeinderat
7. Zusicherung des Gemeindegürgerrechts an Serguei Sidorov
8. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2023

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder über finanzverwaltung@remigen.ch) bestellt werden.

Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2023 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 98 % und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'300 ab. Aus der betrieblichen Tätigkeit der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 276'300, welcher sich um das Ergebnis aus der Finanzierung (Zinsaufwände und -erträge) im Betrag von CHF 9'500 sowie um ausserordentliche Erträge (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) von CHF 175'500 vermindert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen, welches per 01.01.2022 einen Stand von CHF 2'265'000 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

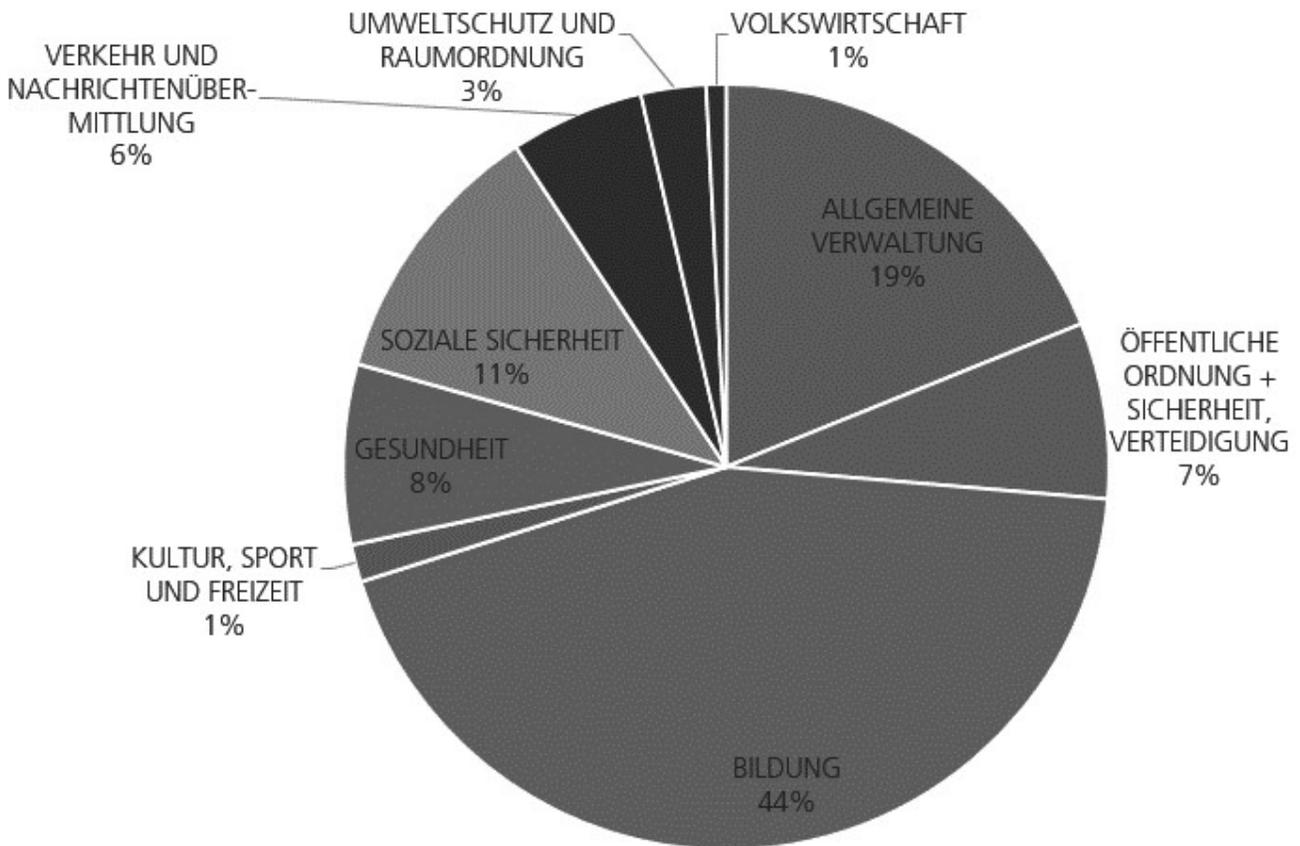
Die Budgets 2023 der Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) basieren auf den an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 genehmigten Reglementen. Alle drei Spezialfinanzierungen können voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

ERFOLGSAUSWEIS	Einwohner- gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	4'853'875	195'570	206'100	114'900
Betrieblicher Ertrag	4'577'550	274'800	276'600	123'650
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 276'325	79'230	70'500	8'750
Ergebnis aus Finanzierung	9'500	0	0	0
Operatives Ergebnis	- 266'825	79'230	70'500	8'750
Ausserordentliches Ergebnis	175'500	0	0	0
Gesamtergebnis	- 91'325	79'230	70'500	8'750

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettoaufwand nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG NETTOERGEBNIS	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeine Verwaltung	773'430	716'002	713'019
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	304'050	347'140	250'620
Bildung	1'792'420	1'681'935	1'466'648
Kultur, Sport & Freizeit	64'600	59'200	52'402
Gesundheit	311'150	321'050	311'335
Soziale Sicherheit	467'100	474'700	413'122
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	231'765	222'550	225'866
Umweltschutz & Raumordnung	112'210	105'360	94'557
Volkswirtschaft	34'200	26'050	43'469
Finanzen & Steuern	- 4'090'925	- 3'953'987	- 3'571'048



KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand CHF 773'430

- Neuzuzügerapéro
- Erstellung neue Homepage
- Erweiterung Hochregal Werkhof

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Im 2023 soll wieder ein Neuzuzügerapéro durchgeführt werden, um die neuen Einwohnerinnen und Einwohner in Remigen zu begrüßen.

Die Homepage der Gemeinde muss überarbeitet und auf den neusten technischen Stand gebracht werden.

Um im Werkhof mehr Platz zu schaffen, wird das bestehende Hochregal ergänzt

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDI- GUNG

Nettoaufwand CHF 304'050

- Beitrag Regionale Feuerwehr Geissberg

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr Geissberg ist im Vergleich zum Vorjahr höher. Die derzeitige Lage lässt vermehrte Übungen und Kursbesuche wieder zu. Dadurch steigen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr.

BILDUNG

Nettoaufwand CHF
1'792'420

- Anstieg der Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton
- Revision Turngeräte und Rasentraktor

Bildung

Die Schulgelder für die Gemeinde Mönthal sind im Vergleich zum Vorjahr etwas höher.

Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton steigen trotz gleichbleibender Schülerzahlen an. Grund dafür ist die Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen. Mit diesem Lohnsystem werden die Löhne im Aargau gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähiger.

Es besuchen voraussichtlich 49 Schüler die Oberstufe, das sind gleich viele wie letztes Jahr. 47 Kinder lernen ein Instrument an der Musikschule Laufenburg.

Bei den Schulliegenschaften benötigt der Rasentraktor einen Service, zudem muss der Sand in der Sandgrube turnusgemäss ersetzt werden. Auch steht die periodische Revision der Turngeräte durch den Hersteller an, welche alle 3 Jahre durchgeführt werden muss.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Nettoaufwand CHF 64'600

- traditionelle Veranstaltungen
- Vorstellung Remiger Ortsgeschichte

Kultur, Sport, Freizeit

Neben der Bundesfeier, einem Adventskonzert und dem Waldarbeitstag soll die Vorstellung der Remiger Ortsgeschichte stattfinden.

Der Gemeindeanteil für das Skilager wird ebenfalls in dieser Funktion verbucht.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand CHF 311'150

- Restkosten Pflege
- Spitex

Gesundheit

Die Gemeinden beteiligen sich weiterhin an den Restkosten gemäss Pflegegesetz.

Zudem wird der Gemeindeanteil für die Spitex in dieser Funktion verbucht.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand CHF 467'100

- Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung
- Sozialhilfe und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen

Soziale Sicherheit

Die materielle Hilfe wie auch die Alimentenbevorschussung werden aufgrund der aktuell bekannten Fälle budgetiert. Die Zahlen können sehr stark variieren. Bessern sich die finanziellen Verhältnisse der Bezüger, so müssen sie die bezogenen Leistungen zurückerstatten.

Wegen des Ukraine-Krieges leben aktuell 8 Schutzsuchende (Ausweis S) in der Gemeinde Remigen. Ebenso sind der Gemeinde 5 Personen, welche vorläufig aufgenommen sind (Ausweis F) zugewiesen. Neben Kosten für eine nebenamtliche Asylbetreuerin bevorschusst die Gemeinde die materielle Hilfe an diese Personen. Diese Kosten können beim Kanton geltend gemacht werden.

- Restkosten Sonderschulen, Heime & Werkstätten
- Übernahme Krankenkassen-Verlustscheine

Die Gemeinden beteiligen sich mit 40 % an den Restkosten Sonderschulen, Heime & Werkstätten.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG sind die Gemeinden verpflichtet, die Krankenkassenverlustscheine der Einwohner zu übernehmen.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand CHF 231'765

- Reparatur Strassenrisse

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Es sollen weitere öffentliche Plätze durch eine Beetbepflanzung schön gestaltet werden.

Diverse Risse, unter anderem beim Einmündungsbereich Winterhalden- / Gansingerstrasse, müssen repariert werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 79'230
- Abklärungen Netzverbund
- Ersatz Filter Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 70'500

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung:

Die Detailabklärungen für einen Netzverbund sind noch am Laufen, weshalb nochmals ein Betrag budgetiert wird. Alle 4 Jahre müssen Filter für die Wasserversorgung beschafft werden. Die alten Hydranten sollen etappenweise ersetzt werden.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 79'230 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Abwasserbeseitigung:

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 70'500 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

- Abfallwirtschaft:
Ertragsüberschuss
CHF 8'750

Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'750 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand CHF 34'200

- Unterhalt der Flurstrassen und Waldstrassen
- Wald- und Naturwege

Volkswirtschaft

Der Feldwegunterhaltsbeitrag beträgt 20 Rappen pro Are bzw. mindestens CHF 20 pro Eigentümer. Er wird alle 3 Jahre in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Flurstrassen fällt wiederum einiges an Unterhalt an.

FINANZEN UND STEUERN

- Aufwandüberschuss von
CHF 91'325

Finanzen und Steuern

Der neue Finanzausgleich setzt sich zusammen aus dem Steuerkraft-, Bildungslasten-, Sozillasten- und dem räumlich strukturellen Lastenausgleich. Er wurde aus den Basiszahlen der Jahre 2019 bis 2021 errechnet. Die Gemeinde Remigen erhält CHF 332'000. Eine direkte Zahlung gleicht die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aus.

Zum Ausgleich des Budgets wird ein Aufwandüberschuss von CHF 91'325 budgetiert. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

KURZ + BÜNDIG

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

- Erarbeitung Remiger
Ortsgeschichte

ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Kultur, Sport und Freizeit

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung 2020 genehmigt und wird nun laufend umgesetzt. Für 2023 ist die Buchvernissage der Remiger Ortsgeschichte geplant.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

- Sanierung Bushaltestellen Zentrum

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die beiden Bushaltestellen Remigen „Zentrum“ entsprechen nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz und müssen saniert werden. Die Gemeinde hat den Dekretsbeitrag von 48 % der Gesamtkosten zu tragen. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Kantons.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation
- Gesamtrevision allg. Nutzungsplanung

Umweltschutz und Raumordnung

Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung 2020 genehmigt und ist in Ausführung.

Der Kredit wurde an der Sommergemeindeversammlung 2017 bewilligt und wird nun in den nächsten Jahren laufend umgesetzt.

Finanzplanung 2023 – 2027

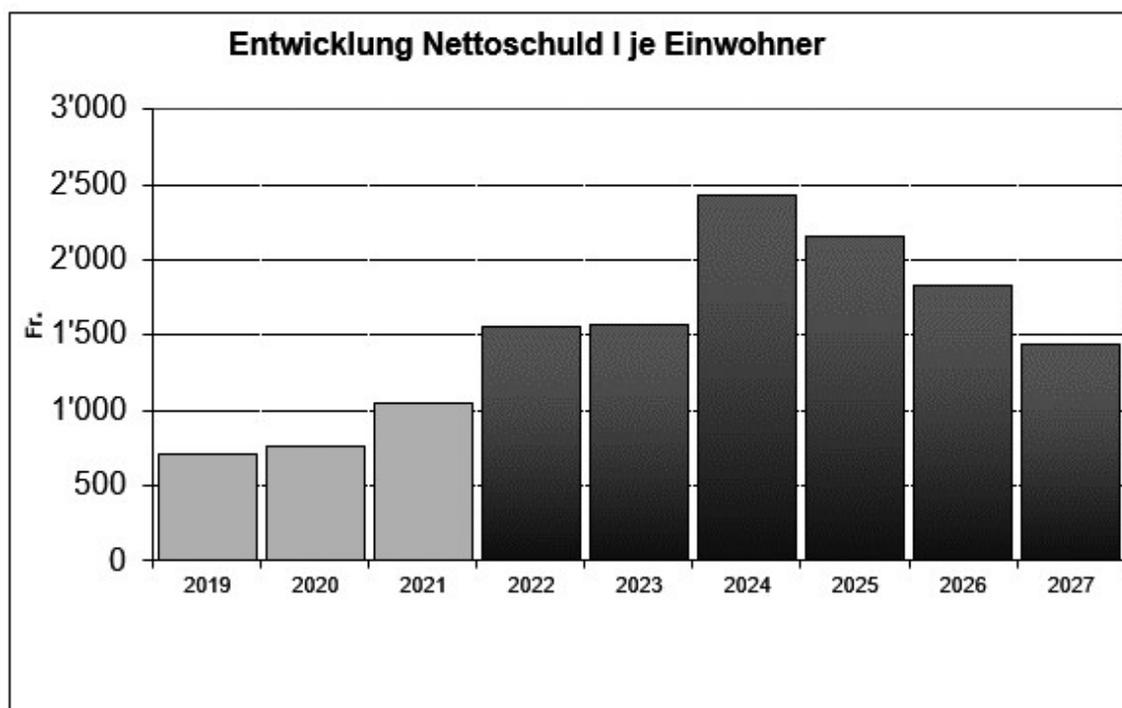
Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen) stellt die voraussichtliche finanzielle Lage bis ins Jahr 2027 dar.

Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und deren Steuern sowie der Entwicklung des Bruttoaufwandes.

Ein gesunder Finanzhaushalt ist eines der obersten Ziele des Gemeinderates. Aus diesem Grund wird bei den anstehenden Investitionen darauf geachtet, dass die Ausgaben nach Möglichkeit auf Jahrestanchen verteilt werden können. Die grösste anstehende Investition ist die energetische Sanierung des Kindergartens Lee, welche für 2024 geplant ist. Der entsprechende Projektierungskredit wurde bereits gesprochen.

Für die Planung wurde eine erneute Steuerfusserhöhung im Jahr 2024 einberechnet. Nur so können die Nettoschuld in einem tragbaren Rahmen sowie die Bilanzüberschüsse im positiven Bereich gehalten werden.

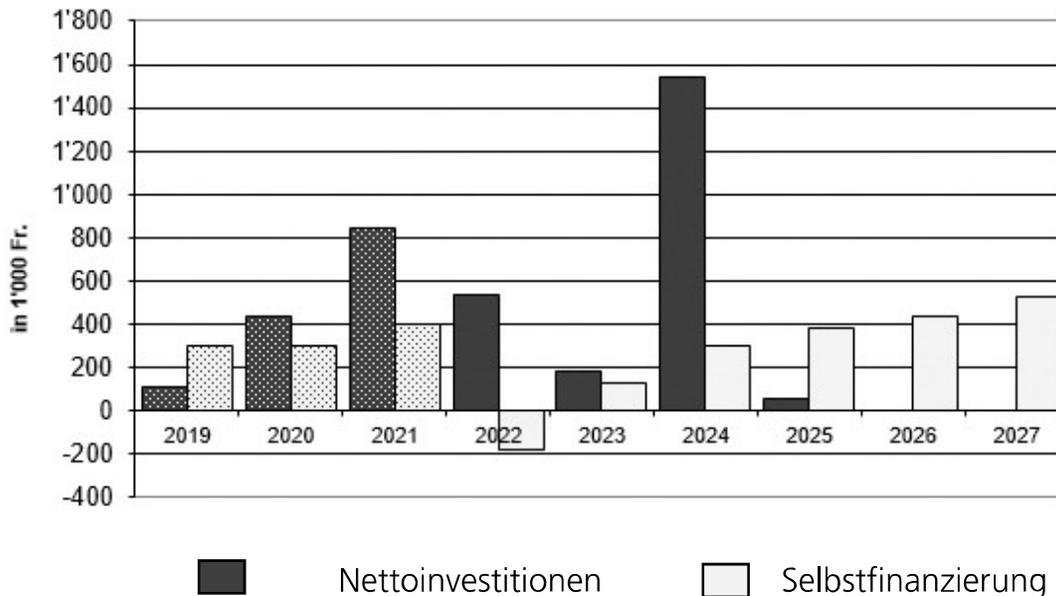
Nettoschuld



Diese Abbildung zeigt, wie hoch die Schulden pro Einwohner sind. Eine Pro-Kopf-Veranschuldung bis CHF 2'500 gilt als tragbar.

Selbstfinanzierung

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Diese Abbildung zeigt, wie viele von den geplanten Investitionen die Einwohnergemeinde Remigen selber bezahlen kann. Die Nettoinvestitionen übersteigen die Selbstfinanzierung immer deutlich. In den nächsten zwei Jahren steht keine Selbstfinanzierung zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Verschuldung zunehmen wird.

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Neubau Kindergarten; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

An der Wintergemeindeversammlung 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit über CHF 50'000 für den Um- / Neubau des Kindergartens am Unteren Leeweg gutgeheissen. Der energetische Zustand des mittlerweile 51-jährigen Kindergartens ist dringend sanierungsbedürftig und das veraltete Heizsystem muss ersetzt werden. Ebenso entsprechen die räumlichen Verhältnisse nicht mehr den aktuellen schulischen Vorgaben. Im Zusammenhang mit der notwendigen Schaffung von Schulräumen war es das Ziel der damaligen Kreisschulpflege sowie des Gemeinderates, dass beide Kindergartenabteilungen am Unteren Leeweg zusammengefasst werden.

Projektierungsverlauf

Zur Planung des Um- bzw. Neubaus wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitgliedern der Schule (damalige Kreisschulpflege, Lehrer, Schulleitung) sowie des Gemeinderates – eingesetzt. Als Unterstützung wurde das einheimische Architekturbüro Stalder hinzugezogen. An diversen Sitzungen wurden zusammen die aktuellen Defizite des Kindergartengebäudes geprüft und mögliche Lösungsvarianten erarbeitet.

Auf Grund der baulichen Substanz des Gebäudes ist eine Sanierung und eine gleichzeitige Aufstockung des bestehenden Kindergartens nur mit unverhältnismässig hohem finanziellen Aufwand möglich.

Die Arbeitsgruppe hat auch einen Neubau eines einstöckigen Kindergartens geprüft. Damit beide Kindergartenabteilungen gleichwertig ausgestattet sind, wären bei dieser Variante weitere bauliche Massnahmen im Schulhaus umzusetzen, was ebenfalls mit Mehrkosten verbunden wäre.

Optimale Lösung

Das bestehende Gebäude soll bis auf das Kellergeschoss abgebrochen und ein Neubau mittels eines modularen Holzbaus auf 2 Geschossen realisiert werden. Dies ermöglicht, die Raumaufteilung optimal auf die schulischen Bedürfnisse anzupassen. Der Holzbau wird soweit als möglich mit Holz aus dem Remiger Wald umgesetzt. Ein Neubau bringt zudem den Vorteil mit sich, dass das Gebäude die heutigen energetischen Standards erfüllt. Die Räume werden mit einer Bodenheizung versehen, welche die Energie über eine Fernleitung von der bestehenden Holzsnitzelheizung der Schule bezieht. Dadurch wird wiederum ein Beitrag an die Förderung der einheimischen Holzsnitzelproduktion geleistet. Diese werden direkt vom Remiger Wald geliefert.

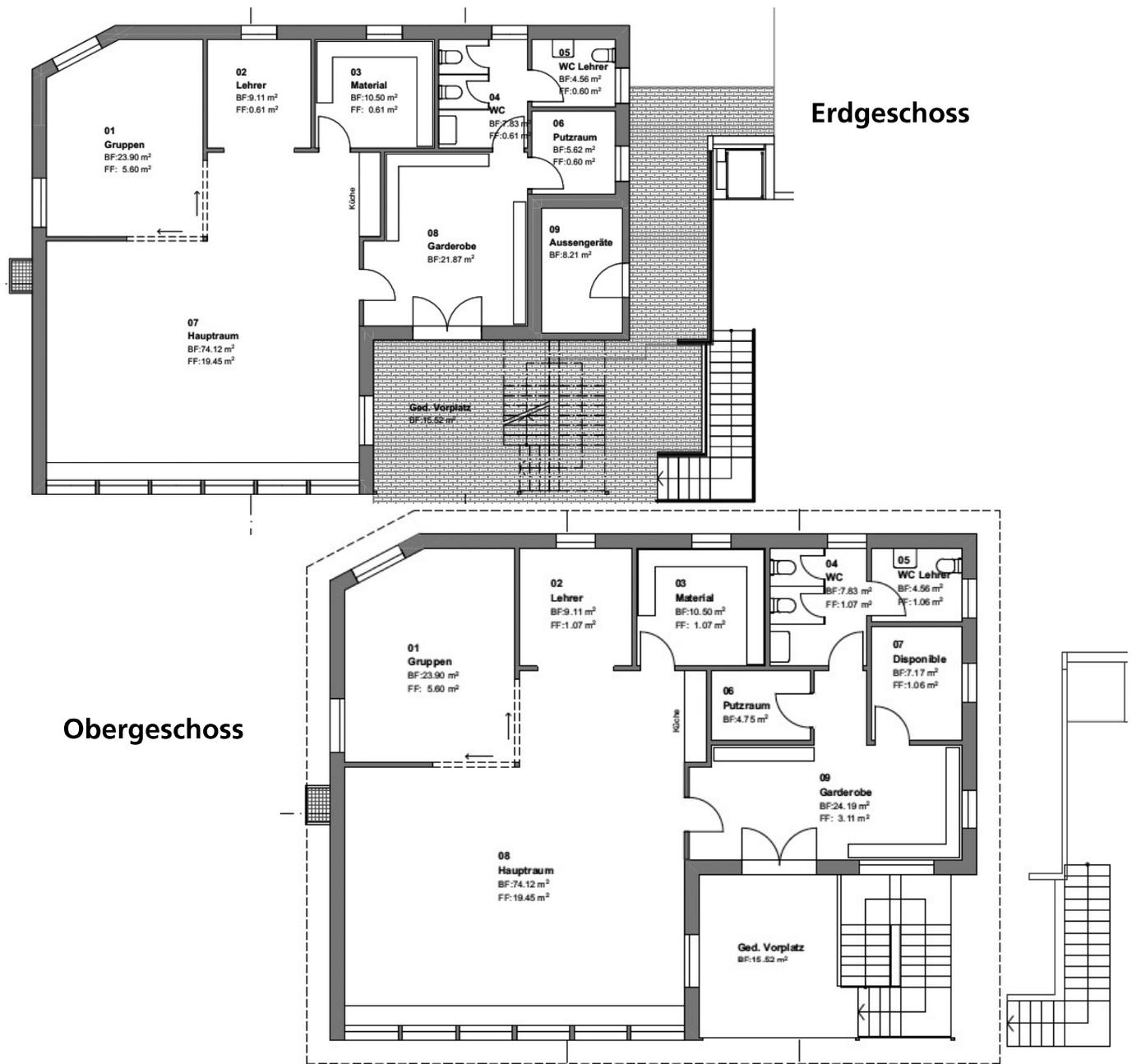
Die Dachfläche des neuen Kindergartens wird mit einer Solaranlage versehen, welche den Kindergarten mit Energie versorgt. Die überschüssige Energie wird ins Stromnetz zurückgespeist. Ein offener Lift beim Aufgang vom Kellergeschoss erfüllt zudem die behindertengerechte Bauweise.

3D-Ansicht - Grundrisse

Eine 3D-Ansicht des neuen doppelstöckigen Kindergartens ist auf dem Umschlag des Büchleins zu finden.

Die detaillierten Pläne werden im Vorraum der Turnhalle Remigen vor der Gemeindeversammlung aufgehängt oder sind während der Aktenauflage am Schalter der Gemeindekanzlei sowie auf der Homepage www.remigen.ch verfügbar.

Die Grundrisse des doppelstöckigen Kindergartens sind wie folgt geplant:



Aus Sicht der Arbeitsgruppe sowie des Gemeinderats bietet ein Neubau eines doppelstöckigen Kindergartens weitere Vorteile:

- Die beiden Kindergartenabteilungen sind am gleichen Standort untergebracht. Dies stellt aus schulischer Sicht die optimalste Lösung dar.
- Beide Schulräume sind gleichwertig ausgestattet und entsprechen den heutigen Anforderungen an eine Kindergartenabteilung.
- Die zusätzlichen Investitionen im bestehenden Schulhaus fallen weg.
- Der im Schulhaus freiwerdende Raum kann als Schulraum oder für weitere Zwecke (bspw. Mittagstisch etc.) verwendet werden.

Kosten

Das Architekturbüro Stalder rechnet mit folgenden Kosten für den Neubau des doppelstöckigen Kindergartens:

Baukosten	CHF	1'280'000
Planungs- und Bauleitungshonorar	CHF	160'000
Anschlussgebühren, Versicherungen etc.	CHF	30'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	<u>80'000</u>
Total Kosten inkl. MWST	CHF	1'550'000

Der Neubau eines doppelstöckigen Kindergartens bietet eine optimale, nachhaltige Lösung für den Kindergarten der Kreisschule Remigen-Mönthal.

Antrag

Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau eines doppelstöckigen Kindergartens über CHF 1'550'000.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 4

Ersatz Sportplatz Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Bei der Erweiterung der Schul- und Turnanlage im Jahr 1998 wurde auch die Aussenanlage und damit verbunden der rote Sportplatz saniert. Bereits seit mehreren Jahren sind vermehrt Abnützungerscheinungen auf dem Aussensportplatz zu verzeichnen. Dieser weist mehrere Unebenheiten und Wölbungen auf und stellt somit eine Stolper- bzw. eine Unfallgefahr für die Schulkinder und die Sportlerinnen und Sportler dar. Um dieses Risiko zu vermindern, wurde vom Gemeinderat ein Ersatz bzw. eine Sanierung des Sportplatzes geprüft.

Die Begehung mit Fachfirmen zeigte, dass eine Sanierung bzw. ein Neuaufbau des Bodens auf den bestehenden Belag im Moment noch möglich ist. Sollte der Belag die nächsten Jahre weitere Abnützungerscheinungen erfahren, müsste ein kompletter Ersatz des Platzes in Betracht gezogen werden. Da eine spätere Erneuerung weit höhere Kosten verursachen würde und eine Unfallgefahr für die Nutzerinnen und Nutzer vermieden werden soll, ist eine baldmögliche Sanierung unumgänglich. Diese ist während den Sommerferien 2023 geplant.



(Schäden des Sportplatzes)

Kosten

Für die Sanierung des Aussensportplatzes wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Reparatur- und Vorbereitungsarbeiten	CHF	20'000
Oberflächenerneuerung	CHF	50'000
Markierungen	CHF	5'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	<u>10'000</u>
Total Kosten inkl. MWST	CHF	85'000

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Aussensportplatzes über CHF 85'000 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird hier über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Einwohnergemeinde zu stellen.